

ÖFFENTLICHER BAUTRÄGERWETTBEWERB „22., Berresgasse – BAG 9“

Mit Inserat vom 24. Mai 2018 im Amtsblatt der Stadt Wien wurde der Bauträgerwettbewerb 22., Berresgasse ausgeschrieben. Da für das Bearbeitungsgebiet 9 kein Beitrag eingereicht wurde, gilt das Verfahren in Bezug auf dieses Bearbeitungsgebiet als widerrufen.

Die Auslober sprechen daher eine neuerliche Einladung für das Bearbeitungsgebiet 9 im Projektgebiet 22., Berresgasse aus:

Der wohnfonds_wien, fonds für wohnbau und stadterneuerung, schreibt in Kooperation mit den Bauträgern BWS und Neues Leben für das Bearbeitungsgebiet 9 im Projektgebiet Wien 22., Berresgasse einen einstufigen, nicht anonymen Bauträgerwettbewerb mit einem Volumen von rd. 250 Wohneinheiten aus. Das Bearbeitungsgebiet 9 wird im Baurecht vergeben.

Dieser Bauträgerwettbewerb ist Teil der Wohnbau-Offensive 2018 – 2020, **es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Einreichung eines Beitrages nicht als Teilnahme an der Wohnbauoffensive gewertet wird.**

Teilnahmeberechtigt sind die Stadt Wien, alle gemeinnützigen Bauträger, alle sonstigen Bauträger (§ 117 Abs. 4 GewO). Darüber hinaus sind im Ausland ansässige Personen teilnahmeberechtigt, sofern sie über eine mit dem Bauträgeregewerbe (§ 117 Abs 4 GewO) vergleichbare Befugnis im Herkunftsstaat verfügen und entweder die Anzeige der Dienstleistung gemäß § 373a GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstattet oder den Antrag auf Gleichhaltung ihres Befähigungsnachweises gemäß § 373d GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt haben.

Die o.a. Teilnahmeberechtigten sind im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung aufgefordert, mit gemäß Ziviltechnikergesetz (BGBl 156/1994 idgF BGBl I 58/2010; kurz: ZTG) befugten ArchitektInnen (Architektenteams) oder sonstigen nach der Gewerbeordnung (BGBl 194/1994 idgF BGBl I 144/ 2011 kurz: GewO) zur Planung der ausgeschriebenen Bauwerke befugten Personen (insb. § 99 bzw. § 373a GewO) Projektteams zu bilden. Als gemäß ZTG befugte ArchitektInnen (Architektenteams) oder nach der GewO befugte PlanerInnen gelten auch ArchitektInnen bzw. PlanerInnen, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassenen Personen, die dort den Beruf eines/einer freiberuflichen ArchitektIn ausüben und zur Erbringung der Dienstleistung eines/einer ArchitektIn auch in Österreich gemäß §§ 30 ff ZTG bzw. § 373a GewO befugt sind.

Das neue Verfahren wurde bereits am **7. September 2018** mit Start des Downloads der Ausschreibungsunterlagen und dem Versand des Newsletters gestartet.

Die Beiträge sind gemäß den Ausschreibungsunterlagen **am 8. November 2018** einzureichen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Webseite des wohnfonds_wien unter: www.wohnfonds.wien.at – ausschreibungen – neubau – 22., berresgasse kostenlos online verfügbar.

Der Download ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Nähere Informationen zur Registrierung finden Sie unter www.wohnfonds.wien.at - ausschreibungen - registrierung.